

Zur Situation von Menschen mit Intersexualität in Deutschland

Öffentliche Anhörung vom 8. Juni 2011

Christiane Völling

Fragen zu: Medizinische Behandlung – Indikation - Einwilligung

Intersexualität stellt keine Krankheit dar im Sinne der Definition von Krankheit. Krankheit bedeutet „Abwesenheit von Gesundheit“.

Eingriffe am Harn ableitenden System und den Genitalien sind nur dann notwendig, wenn ein Verschluss dieses Systems vorliegt und somit das Kind sich in Lebensgefahr befindet.

Durch Intersexualität entsteht kein akutes Organversagen, sodass hier kein medizinischer Notfall vorliegt, das Kind sich nicht in akuter Lebensgefahr befindet. Demzufolge sind chirurgische Operationen am intersexuellen Genitale von Säuglingen und Kleinkindern überflüssig, da sie rein kosmetischer Natur sind und die Geschlechtsidentität und Wünsche des intersexuellen Kindes nicht berücksichtigt. Die Medizin sagt selbst, dass sie nicht vorhersehen kann, als was der spätere Erwachsene/der/die Jugendliche sich fühlt. Warum operiert sie dann überhaupt? Wer oder was soll durch diese irreversiblen Eingriffe dann „geheilt“ werden? Das betroffene Kind kann es wohl nicht sein. Zudem stellen diese angeblich „rein kosmetischen“ Operationen einen eklatanten Verstoß gegen die Grund- und Kinderrechte dieses Landes dar. Mit welchem Recht stellt sich die Medizin über die Gesetze dieses Landes?

Ferner stellt sie die These auf, „die Gesellschaft ist noch nicht so weit, Intersexualität anzuerkennen“.

Warum muss der gesunde Körper auf die gesellschaftlichen Strukturen „angepasst“ werden, das Leben so vieler Menschen zerstört werden? Sollte hier nicht eher eine intensive Aufklärung über unsere Existenz in Schulen und Ausbildungsstätten erfolgen? Die vergangenen Jahrhunderte haben gezeigt, dass die Gesellschaft mit uns keine Probleme hatte (Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten vom 5. Februar 1794). Erst seit Beginn des vorigen Jahrhunderts wurden wir durch die Naturwissenschaften pathologisiert, was wiederum die Politik zum Anlass nahm, unsere Existenz juristisch bis auf den heutigen Tag zu verleugnen und zu ignorieren. Dies

wiederum nimmt die Medizin zum Anlass geschlechtszuweisende Operationen zu legitimieren und beruft sich bei ihrem irreversiblen Tun auf das veraltete Personenstandsgesetz. Des Weiteren gesteht die Medizin ein, dass es keine Langzeitstudien gibt über die Erfolge und Misserfolge dieser Operationen, auch auf mögliche Langzeitkomplikationen und Langzeitschäden (zum Beispiel chronische Harnwegsinfekte, Stenosen, Sensibilitätsstörungen, wiederholte notwendige Eingriffe am Genitale) geht sie kaum ein. Auch weitere Behandlungsmöglichkeiten und weitere Vorsorgeuntersuchungen ohne Operationen werden mit den Eltern und den betroffenen Kindern unzureichend besprochen. Zu einer vollständigen korrekten Aufklärung inklusive aller Langzeitschäden durch zum Beispiel durchgeführte Kastrationen, Folgeoperationen ist die Medizin juristisch verpflichtet. Des Weiteren sollte sich die Medizin und Psychologie endgültig von den unhaltbaren und menschenverachtenden Theorien des Herrn Money aus den 50er Jahren öffentlich distanzieren, wonach Geschlecht anerziehbar sei. Sein gescheitertes Menschenexperiment beweist eindeutig das Gegenteil.

Medizin und Psychologie sind juristisch in die Pflicht zu nehmen, Eltern korrekt und vollständig über die Intersexualität ihres Kindes aufzuklären, ohne daraus einen sofortigen „medizinischen“ oder „sozialen“ Notfall zu konstruieren, denn ihr Kind ist genauso gesund wie Junge oder Mädchen. Intersexuelle Kinder haben das Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Unversehrtheit ihres Körpers. Auch das Recht auf altersgerechte Aufklärung und Miteinbeziehung der Wünsche des Kindes bei operativen Maßnahmen und Hormontherapien aufgrund ihrer Besonderheit muss hier zur Geltung kommen. Leider fühlen sich nur wenige Mediziner und Psychologen hierzu verpflichtet, auch fehlen qualifizierte Ärzte und ausreichend Beratungszentren.

Fragen zu: Lebensqualität Betroffener und gesellschaftliche Situation und Perspektiven

Die Lebensqualität intersexueller Menschen ist durch die inkorrekte Aufklärung, Geheimhaltungspolitik der Medizin und durch die nicht eingewilligten und zum großen Teil nicht notwendigen operativen Eingriffe (Zwangskastration, Verlust der Sensibilität ihrer noch vorhandenen Genitalien, Komplikationen) stark eingeschränkt, in vielen Fällen auch zerstört. Dies geht aus den Studien des Netzwerkes und der Hamburger Forschergruppe für Intersexualität eindeutig hervor. Zur Verbesserung unserer Lebensqualität ist hier zu fordern: eine altersgerechte Aufklärung des betroffenen Menschen, das Unterlassen geschlechtszuweisender Operationen und Kastrationen im Säuglings- und Kleinkindalter, aber auch die psychologische Unterstützung der Eltern und korrekte Beratung seitens der Medizin ist hier unabdingbar. Eine gesellschaftliche Aufklärung in den Schulen und medizinischen Berufen ist notwendige Voraussetzung für ein diskriminierungsfreies Leben in und mit der Gesellschaft. Die eklatanten Ängste der Medizin, das nicht operierte intersexuelle Kind wüsste ohne geschlechtszuweisende Operation nicht, welche Toilette es im Kindergarten benutzen darf (!?),

sollten durch umfassende Aufklärung der Ärzte durch die Erzieherinnen der entsprechenden Einrichtungen genommen werden. Wie Umfragen ergeben haben (siehe ARTE-Beitrag „Tabu Intersexualität – Menschen zwischen den Geschlechtern“ vom 8. Oktober 2010), haben die Erzieherinnen und die SpielkameradInnen in den Kindergärten und Schulen kein Problem mit ihren intersexuellen FreundInnen, ganz im Gegenteil, sie finden das „Anderssein“ „interessant“.

Die Politik ist hier dringend gefordert und in die Pflicht zu nehmen, eine entsprechende Änderung im Personenstandsgesetz vorzunehmen, um die Medizin von der Verantwortung und ihrer selbst auferlegten Gewissenssache einer frühzeitigen geschlechtszuweisenden Operation im Säuglings- und Kleinkindalter zu entbinden. Ebenso sind hier gesetzliche Regelungen über die Anwendung des allgemein gültigen Patientenrechts u. a. einer vollständigen korrekten Aufklärung auch bei intersexuellen Menschen durch die Medizin einzuführen. Diese sind auch einzuhalten.

Die Schaffung von Beratungszentren für Betroffene, deren Angehörige, aber auch für interessierte Menschen ist unabdingbar für eine Verbesserung unserer Lebenssituation. Auch besondere Lehr- und Ausbildungsgänge an den Universitäten für angehende Mediziner ist in der heutigen Zeit ein unbedingtes Muss. Die Krankenkassen sind hier ebenfalls gefordert, alle geschlechtszuweisenden Operationen zu hinterfragen und bestimmte Gutachten, insbesondere psychologischer Natur, über die zu operierenden Personen anzufordern, da diese Operationen und deren Folgeoperationen in der Regel durch die Sozialgemeinschaft finanziert wird, erhebliche Kosten verursachen und die Operationen irreversible Schäden zur Folge haben können. Hier ist es dringend erforderlich, verbindliche Behandlungsrichtlinien für jeden MdK- und andere Gutachter aufzustellen, sodass in Zukunft auf intersexuelle Menschen das bis heute auch auf sie angewendete Transsexuellenverfahren ungültig ist, wobei dieses Verfahren, angewendet auf intersexuelle Menschen, ebenfalls ein Regelverstoß gegen geltendes Recht aufweist, da es sich hier um verschiedene Diagnosen handelt und so intersexuelle Menschen durch die Medizin selbst vorsätzlich diskriminiert werden. Um die gesellschaftliche Aufklärung voranzutreiben, sind öffentliche Diskussionen und weitere Medienbeiträge erforderlich. Um Beratungszentren, Unterstützung der Selbsthilfegruppen, Informationsmaterial in Form von Büchern, Broschüren, Flyern usw. finanziell zu stützen und auszubauen, sind hier die Fördermittel aus dem Ministerium für Bildung und Forschung und auch aus dem Gesundheitsministerium einzufordern.

Eine entsprechende finanzielle Opferentschädigung hat ebenfalls hieraus und vonseiten des Justizministeriums zu erfolgen, da diese Institutionen diese Zwangszuweisungen durch die Medizin wohlweislich billigt und unterstützt, durch Unterlassen entsprechender Gesetzgebungen.

Als was sich der Mensch fühlt, kann immer nur er selbst beantworten, nicht die Naturwissenschaften.